

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 19 „Buchenweg“ der Gemeinde  
Simmelsdorf, Ortsteil Simmelsdorf**

**Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2  
BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB**

In der Sitzung am 18.02.2020 hat der Gemeinderat Simmelsdorf die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf für den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 18.02.2020 wurde durch das Planungsbüro TEAM 4, Ödenberger Str. 65, 90491 Nürnberg, erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gegeben, dass die Planunterlagen – Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung in der Zeit

**vom 27.04.2020 bis 29.05.2020**

im Rathaus der Gemeinde Simmelsdorf, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 15, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden können. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Die Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage unter <https://simmelsdorf.de/Bekanntmachungen.n11.html> eingesehen werden.

**Es ist jedoch aufgrund des derzeitigen Katastrophenschutzes eine vorherige  
Anmeldung und Terminvereinbarung zu empfehlen (Tel. 09155/78-0).**

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt (siehe gesonderte Mustervorlage).

Simmelsdorf, 16.04.2020

Gemeinde Simmelsdorf  
I.V.

A. Lipka  
Zweite Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 16.04.2020  
Abgenommen am: 01.06.2020